

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Mandat / Suchauftrag

Inhalt / Umfang / Honorar

- ⇒ Wird im Angebot resp. in der Auftragsbestätigung definiert.

Optionale Leistungen

- ⇒ Begleitung der Interviews bei Ihnen.
- ⇒ Erstellen eines Persönlichkeitsprofils oder eines Assessments.

Rechnungsstellung der Honorarteile

- ⇒ Schritt 1 – nach Auftragserteilung.
- ⇒ Schritt 2 – nach Präsentation des ersten Dossiers.
- ⇒ Schritt 3 – nach Anstellung eines/r von uns vorgeschlagenen Kandidaten/in.

Vermittlung

- ⇒ Kommt ein Arbeitsverhältnis durch eine Vermittlung der Aberegg-Consulting AG zustande, verrechnen wir einen Vermittlungshonorar von 14% auf dem Gesamtgehalt (inkl. Lohnbestandteile).

Direkte Kosten

- ⇒ Inserate, Gutachten, Reisespesen und weitere direkte Kosten werden separat verrechnet.

Vertraulichkeit

- ⇒ Wir verpflichten uns, Aufträge mit der gebotenen Sorgfalt und Diskretion abzuwickeln und vertrauliche Informationen nur mit Einwilligung des Auftraggebers an Kandidaten weiterzugeben.
- ⇒ Der Inhalt von Bewerbungsunterlagen und zusätzliche vertrauliche Informationen, die wir Ihnen vermitteln, sind nur für Ihre mit der Einstellung von Mitarbeitenden verantwortlichen Personen bestimmt. Unterlagen von zurückgewiesenen Bewerber/innen/n dürfen nicht kopiert werden und sind zu vernichten.
- ⇒ Referenzauskünfte dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung der/s Bewerberin/s eingeholt werden.

Mehrwertsteuer

- ⇒ Zuzüglich zum Honorar verrechnen wir den jeweils gültigen Satz für Dienstleistungen.
- ⇒ MwSt.-Nr.: CHE-105.109.337 MWST

Garantie

- ⇒ Wird ein Arbeitsverhältnis innerhalb der ersten sechs Monate nach Stellenantritt beendet, und liegt der Grund für den Austritt in der Qualifikation der/s Bewerberin/s, so schuldet die Aberegg Consulting AG dem Auftraggeber:
 - ⇒ im 1.&2. Monat 75%
 - ⇒ im 3.&4. Monat 50%
 - ⇒ im 5.&6. Monat 25%des fakturierten Erfolgshonorars (Schritt 3).
- ⇒ Der entsprechende Betrag wird dem Kunden gutgeschrieben und bei einem Folgeauftrag verrechnet. Grundlage für die Berechnung ist die Zeitspanne zwischen Eintritt und Austritt.

Gültigkeit

- ⇒ Kommt innerhalb von 24 Monaten ein Anstellungsvertrag zwischen Arbeitgeber und einer/m von Aberegg Consulting AG vorgeschlagenen Kandidatin/en zustande, gewährt der Arbeitgeber der Aberegg Consulting AG einen Kundenschutz, d.h. dass das Erfolgshonorar (Schritt 3) in vollem Umfange in Rechnung gestellt werden kann.

Datenschutz

- ⇒ Die Datenschutzbestimmungen befinden sich auf unserer Homepage: www.aberegg-consulting.ch/%C3%BCber-uns-1/datenschutzerkl%C3%A4rung/

Gerichtsstand

- ⇒ Gerichtsstand ist Bern.

Bern, 05. Januar 2025 V2.2
(ersetzt die AGB vom 17.04.07 v1.3)